

## **Einzelplan 15**

# **Landesverfassungsgericht**

### **Inhalt**

	<b>Seite</b>
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	3
Kap. 15 01 Landesverfassungsgericht	4
Einnahmen und Ausgaben 2018	8

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das Landesverfassungsgericht ist zugleich Gericht und Verfassungsorgan. Es ist mit sieben unabhängigen, vom Landtag gewählten Richterinnen und Richtern besetzt. Als Verfassungsorgan tritt das Landesverfassungsgericht gleichberechtigt neben Landtag und Landesregierung. Seine Stellung, Zusammensetzung und Zuständigkeit sind in der Landesverfassung geregelt (Artikel 51 LV). Ergänzende Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Landeswahlgesetz und dem Volksabstimmungsgesetz.

Das Landesverfassungsgericht ist gegenüber den anderen Verfassungsorganen selbständig und unabhängig. Es regelt seine Angelegenheiten im Rahmen der Landesverfassung und der Gesetze selbst. Es soll die Beachtung der Verfassung durch die anderen Verfassungsorgane sichern, wird aber nur auf Antrag tätig. Seine Entscheidungen binden Landtag und Landesregierung sowie alle Gerichte und Behörden des Landes. Sie haben Gesetzeskraft, soweit sie Landesrecht für nichtig oder mit der Landesverfassung für vereinbar oder unvereinbar erklären.

Die Zuständigkeiten des Landesverfassungsgerichts sind in der Landesverfassung (Artikel 51 LV) sowie - in Ausführung der Verfassungsaufträge nach Artikel 4 Absatz 4 sowie nach Artikel 48 Absatz 4 und Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung - im Landeswahlgesetz und im Volksabstimmungsgesetz geregelt.

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

### C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

### D. Leerstellen

Keine

### E. Personalkostenbudget

Kein

#### Nachrichtlich:

1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger  
Entfällt.
2. Vorzeitig in Ruhestand versetzte Versorgungsempfängerinnen/  
Versorgungsempfänger  
Entfällt.
3. Schwerbehinderte Beschäftigte  
Entfällt.

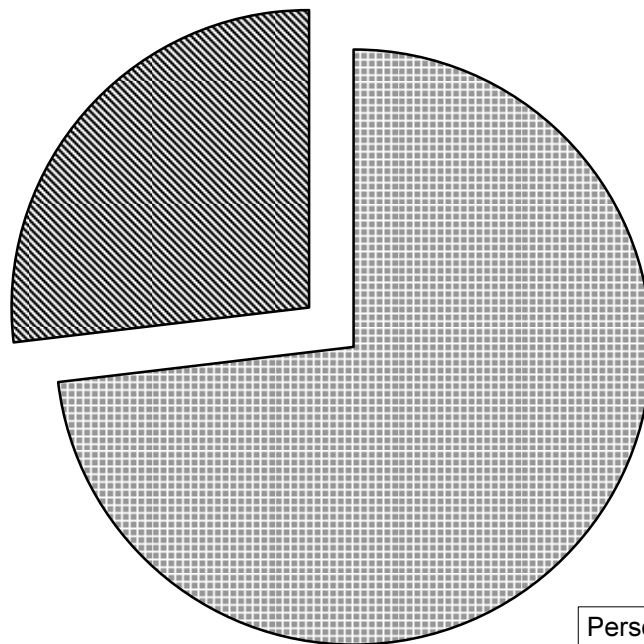
4.	2017	2018
	- in T€ -	
Budget I	56,4	70,7
Budget II	0,0	0,0

### F. Sonstiges

Entfällt.

## Einzelplan 15 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2018

Sächl.  
Verwaltungs-  
ausgaben  
19,0 Tsd. €  
26,9 %



Personalausgaben  
51,7 Tsd. €  
73,1 %

# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung. Die Ausgaben des Kapitels 1501 sind gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 12 LVerfGG bedient sich das Landesverfassungsgericht der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts in Schleswig sowie der Geschäftseinrichtungen der Gerichte des Landes. Hier werden insbesondere die Personalkapazitäten des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts für den Gerichtsbetrieb genutzt.

Eine Kostenerstattung an den Epl. 09 findet auch für an das Landesverfassungsgericht abgeordnete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht statt.

## Einnahmen

<b>112 01</b>	051	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen für Einnahmen gemäß § 33 LVerfGG.		
<b>119 99</b>	051	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>359 01</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

## Ausgaben

<b>412 01</b>	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	<b>44,4</b> 35,8	<b>51,7</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 57 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes (LVerfGG) vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H., S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 16).		
<b>511 01</b>	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>5,0</b> 1,1	<b>5,0</b>
<b>518 02</b>	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>526 11</b>	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	<b>2,0</b> 0,0	<b>2,0</b>
<b>527 01</b>	051	<b>Dienstreisen</b>	<b>3,0</b> 1,1	<b>3,0</b>
<b>529 01</b>	051	<b>Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts</b>	<b>1,0</b> 0,0	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
<b>536 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung des Festaktes zum 10 jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>7,0</b>
<b>541 01</b>	051	<b>Zur Ausrichtung der Präsidentenkonferenz der Verfassungsgerichte des Bundes und der Länder</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		Weggefallen		
<b>546 99</b>	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbe-träge</b>	<b>1,0</b> 0,6	<b>1,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2018</b>
				<b>EUR</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		1.000
		<b>Summe</b>		<b>1.000</b>
<b>812 01</b>	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
<b>919 01</b>	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben des Kapitels 1501 geleistet werden.

# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017	Soll 2018
			Ist 2016	
			T€	

---

**Summe der Ausgaben**

**56,4**  
**38,6**

**70,7**

## 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016	Soll 2018
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	44,4 35,8	51,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	12,0 2,8	19,0
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>56,4</b> 38,6	<b>70,7</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-56,4</b> -38,6	<b>-70,7</b>

**15 Landesverfassungsgericht**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2018**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamteinnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
15 01	Landesverfassungsgericht	2018						0,0
		2017						0,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2018</b>						<b>0,0</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2017</b>						<b>0,0</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



<b>Ausgaben</b>								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	<b>Gesamt- ausgaben</b>		
<b>- T€ -</b>									
51,7	19,0						70,7	2018	<b>15 01</b>
44,4	12,0						56,4	2017	
<b>51,7</b>	<b>19,0</b>						<b>70,7</b>	<b>2018</b>	
<b>44,4</b>	<b>12,0</b>						<b>56,4</b>	<b>2017</b>	
+7,3	+7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+14,3		
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2018</b>								-70,7	
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2017</b>								-56,4	